



Wasserkooperation Minden-Lübbecke

Aktuelle Situation im Feld

Die bisherige Witterungslage hat auf vielen Flächen bislang keine Düngung zugelassen. **Düngerechtlich ist eine mineralische oder organische Düngung N- und P-haltiger Düngemittel auf gefrorenen Boden gemäß DüV untersagt**, so dass in der vorletzten Woche morgens im Frost nicht gedüngt werden durfte. War der Boden nachmittags aufgetaut und eine Düngung zulässig, war die Befahrbarkeit oft nicht gegeben. Die erheblichen Niederschläge der vergangenen Woche mit bis zu 50mm in Form von Regen und Schnee werden auch für diese Woche keine Befahrbarkeit der Flächen zulassen.

Wo bereits mineralisch mit schnell verfügbarem Nitratstickstoff (z.B. mit ASS, KAS) vor den Niederschlägen gedüngt wurde, ist insbesondere auf den leichten Sandböden von einer N-Verlagerung in tiefere Bodenschichten auszugehen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist jedoch zu erwarten, dass dieser Stickstoff im Laufe der Vegetation von den Wurzeln erwachsen und vollständig aufgenommen wird. Mit den nun ansteigenden Temperaturen und dem Vegetationsbeginn ergibt sich ein günstigerer Termin für die mineralische Andüngung der Bestände. Insbesondere Winterraps hat dann eine hohe N-Aufnahmerate, so dass in bisher ungedüngten Beständen eine Einmalgabe des N-Düngebedarfs mittels stabilisierten N-Düngemitteln sinnvoll ist. Die Höhe der ersten N-Düngung im Wintergetreide ist abhängig von der Bestandsentwicklung. Stark bestockte und dichte Bestände sollten nicht zu hoch mit etwa 40 – 60 kg N/ha angedüngt werden, um die Bildung unproduktiver Nebentriebe nicht weiter zu fördern. Dies gilt insbesondere bei N-Düngemitteln mit Nitratstickstoffanteil (z.B. ASS, KAS, AHL), reine Ammoniumdünger (z.B. SSA, ASL) oder Harnstoff wirken verhaltener und können die Zusammenfassung von Düngegaben ermöglichen. **In jedem Fall ist zu beachten, dass der berechnete Düngebedarf nach DBE die maximale Obergrenze darstellt und nicht überschritten werden darf!** Besonders bei Kombination von organischer und mineralischer Düngung kann mit diesen beiden Gaben der gesamte N-Düngebedarf bereits gedeckt sein.

Eine ausreichende Schwefelversorgung fördert eine effiziente N-Ausnutzung. Schwefel ist Baustein vieler Proteine und ist damit mit ertrags- und qualitätsbestimmend. Die Schwefeldüngung ist durch die immer weiter zurückgehenden Schwefeleinträge über den Luftpfad zum Standard geworden und sollte in einer Höhe von etwa 20 kg/ha im Wintergetreide, sowie ca. 40 kg/ha im Winterraps gedüngt werden. Wenn Kieserit oder Korn-Kali eingesetzt wird, muss die hierüber gedüngte Schwefelmenge nicht mehr zusammen mit dem N-Dünger ausgebracht werden.

N_{min}-Richtwerte NRW für Winterungen 2023 und Anpassung der DBE 2023

In der Düngebedarfsermittlung (DBE) wurde der N-Düngebedarf im Vorfeld mit den vorläufigen N_{min}-Richtwerten (5-jähriges Mittel) berechnet, sofern keine eigenen N_{min}-Ergebnisse vorlagen. Mit den jetzt vorliegenden jahresaktuellen N_{min}-Richtwerten für Winterungen kann die DBE der Winterkulturen abgeschlossen werden. Eine Anpassung des N_{min}-Wertes bei einer bereits erstellten DBE muss grundsätzlich nur erfolgen, wenn zwischen dem vorläufigen und dem jahresaktuellen Richtwert **eine Differenz von mehr als 10 kg/ha nach oben** besteht. In diesem Jahr existiert kein einziger Fall, in dem es zu einer solchen Abweichung nach oben kommt, weswegen eine Anpassung nicht vorgenommen werden muss. **Die Abweichung nach unten ist in einigen Fällen jedoch erheblich.** Die Anpassung ist hierbei nicht vorgeschrieben, aber dennoch sinnvoll um den tatsächlichen N-Düngebedarf realistischer darzustellen. Zur besseren Übersicht finden Sie in der nachfolgenden Tabelle zusätzlich zu den aktuellen N_{min}-Richtwerten die Angabe des 5-jährigen Mittels (vorläufiger Richtwert 2023) und die Abweichung zum jahresaktuellen Richtwert 2023 in kg/ha.

Bei der zu dokumentierenden DBE für Stickstoff stellen die NRW-Richtwerte eine von drei Möglichkeiten dar, den verpflichtenden N_{min}-Wert anzuwenden. **Die wesentlich exaktere Möglichkeit ist die Verwendung eigener N_{min}-Ergebnisse.** Im Rahmen des Beratungsangebotes der Wasserkooperation haben Sie eigene Ergebnisse erhalten. Hierüber wird der N_{min}-Wert auf Ihren Schlägen durch die individuellen Standortgegebenheiten wie z.B. die lokale Witterung, die Bewirtschaftungsweise, eine langjährige organische Düngung und die Fruchtfolge wesentlich genauer erfasst, als dies ein durchschnittlicher Richtwert

über ganz NRW leisten kann. Diese Ergebnisse können Sie nicht nur für den Einzelschlag, sondern auch für eine Beprobungseinheit verwenden. Informationen zur Bildung von Beprobungseinheiten finden Sie unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/pdf/beprobungseinheiten-nmin.pdf>

Die dritte Möglichkeit zur Anwendung des N_{\min} -Wertes in der DBE erfolgt über die Ermittlung eines regionalen N_{\min} -Wertes über das Portal www.nmin.de. Nach Auswahl Ihrer Region und Fruchtartenkonstellation können Sie bei Vorliegen einer ausreichenden Stichprobenanzahl einen regionalen N_{\min} -Wert abrufen, welcher ebenfalls rechtskonform für die DBE verwendet werden darf. Hierzu ist der hierüber ermittelte N_{\min} -Wert auszudrucken und den Dokumenten der DBE beizufügen.

Die Detailfaktoren und das Ergebnis der DBE sowie der dafür verwendete N_{\min} -Wert müssen laut DüV dokumentiert und sieben Jahre lang aufbewahrt werden. Sie sind außerdem relevant bei Konditionalitäten-Prüfungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Nmin-Richtwerte Winterungen 2023



Boden	Kultur	Vorfrucht	Nmin 0 - 30 cm	Nmin 30 - 60 cm	Nmin 60 - 90 cm	Summe 0-90 cm	5j. Mittel 0-90cm	Abweichung
leichter Boden (S, IS, sU)	Winterweizen	Blattfrucht	8	7	9	24	39	-15
	Winterweizen	Halmfrucht	7	7	8	22	40	-18
	Wintertriticale	Blattfrucht	5	6	5	16	20	-4
	Wintertriticale	Halmfrucht	10	7	7	24	32	-8
	Wintergerste	Blattfrucht	8	5	5	18	16	+2
	Wintergerste	Halmfrucht	8	7	5	20	21	-2
	Winterroggen	Blattfrucht	6	5	3	14	18	-4
	Winterroggen	Halmfrucht	6	5	4	15	17	-2
	Winterraps	Blattfrucht	10	7	7	24	15	+9
	Winterraps	Halmfrucht	9	7	7	23	15	+8
	NN**Winter	alle	7	6	5	18	22	-4
mittlerer Boden (ssl, IU, sL, uL, L)	Winterweizen	Blattfrucht	12	12	18	42	44	-2
	Winterweizen	Halmfrucht	10	10	13	33	36	-4
	Wintertriticale	Blattfrucht	11	8	8	27	37	-10
	Wintertriticale	Halmfrucht	11	8	8	27	31	-4
	Wintergerste	Blattfrucht	11	9	10	30	21	+9
	Wintergerste	Halmfrucht	10	8	7	25	21	+4
	Winterroggen	Blattfrucht	5	4	5	14	29	-16
	Winterroggen	Halmfrucht	7	4	7	18	29	-12
	Winterraps	Blattfrucht	11	8	5	24	19	+5
	Winterraps	Halmfrucht	11	8	6	25	19	+6
	NN**Winter	alle	11	9	10	30	32	-2
schwerer Boden (utL, tL, T)	Winterweizen	Blattfrucht	15	12	14	41	51	-10
	Winterweizen	Halmfrucht	12	11	13	36	48	-13
	Wintertriticale	Blattfrucht	11	11	13	35	38	-3
	Wintertriticale	Halmfrucht	11	11	13	35	38	-3
	Wintergerste	Blattfrucht	13	9	13	35	34	+1
	Wintergerste	Halmfrucht	13	9	14	36	34	+2
	Winterroggen	Halmfrucht	13	11	13	37	38	-1
	Winterraps	Halmfrucht	14	11	12	37	35	+2
	NN**Winter	alle	13	11	13	37	38	-1

NN** = alle anderen, nicht gelisteten Kulturen

Mais = Blattfrucht

Hinweis: Bei Leguminosen ist nur der Nmin von der Schicht 0 - 30 cm anzurechnen.

Stand: 08.03.2023

Ansprechpartner: Beratung Pflanzenbau, Pflanzen- und Wasserschutz Team OWL | Wasserkooperation Minden-Lübbecke

Stephan Grundmann 05741 3425-57 0162 3434748 stephan.grundmann@lwk.nrw.de
 Claudia Schönfeldt 05741 3425-48 claudia.schoenfeldt@lwk.nrw.de
 Christina Seidler 05741 3425-0 0163 7647627 christina.seidler@lwk.nrw.de

E-Mail beratung-pflanze-wasser-owl@lwk.nrw.de | Web www.landwirtschaftskammer.de

App "NRW Agrar" | Facebook Landwirtschaftskammer NRW

Instagram @landwirtschaftskammer.nrw | YouTube Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de